

99110074001000

Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013380/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99110074001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung Erteilung |
| Leistungsbezeichnung II | Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung beantragen |
| Typisierung | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Tierhaltung, Tierunterkunft, Tierschutzeinrichtung |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 03.04.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Verbraucherschutz (Altona) |
| Handlungsgrundlage | § 11 Absatz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) |
| | https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html |
| | https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VerbrSchGebOHAV3P6 |
| Teaser | Sie können eine Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung beantragen. |
| Volltext | Wenn Sie Tiere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung halten möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz • Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate <ul style="list-style-type: none"> • geplante Tätigkeiten • Ort des Gewerbes (Geschäftsadresse) • Inhaber des Betriebes (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben über die für die Tätigkeiten verantwortliche Person, sofern sie nicht mit dem jeweiligen Betriebsinhaber identisch ist (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Arten und jeweilige Stückzahlen der Tiere, die gehalten werden sollen • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers • Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person • Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise Eigentumserklärung |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen keine tierschutzrechtlichen Bedenken. • Die verantwortlichen Personen und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter besitzen die erforderliche Sachkunde • Sie beziehungsweise die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber verfügen über die erforderlich persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit. • Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Einrichtungen sind zur artgerechten Haltung der Tiere geeignet. |
| Kosten | <p>Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand.</p> |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid. |
| Bearbeitungsdauer | <p>Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis höchstens 6 Monate, wenn alle erforderlichen Unterlagen und alle notwendigen Nachweise vorliegen.</p> |
| Frist | <p>Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie mit der Haltung der Tiere beginnen dürfen.</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| weiterführende Informationen | https://www.hamburg.de/tiere https://www.hamburg.de/tiere |
| Hinweise | Die Erlaubnis bezieht sich nur auf die Tiergattung und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll sowie auf die im Antrag angegebenen Räume und Einrichtungen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden. |
| Rechtsbehelf | Widerspruch |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Haltung von Tieren in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen • Erlaubnis beantragen |
| Ansprechpunkt | <p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p> |
| Zuständige Stelle | Bezirksamt Altona |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german) |